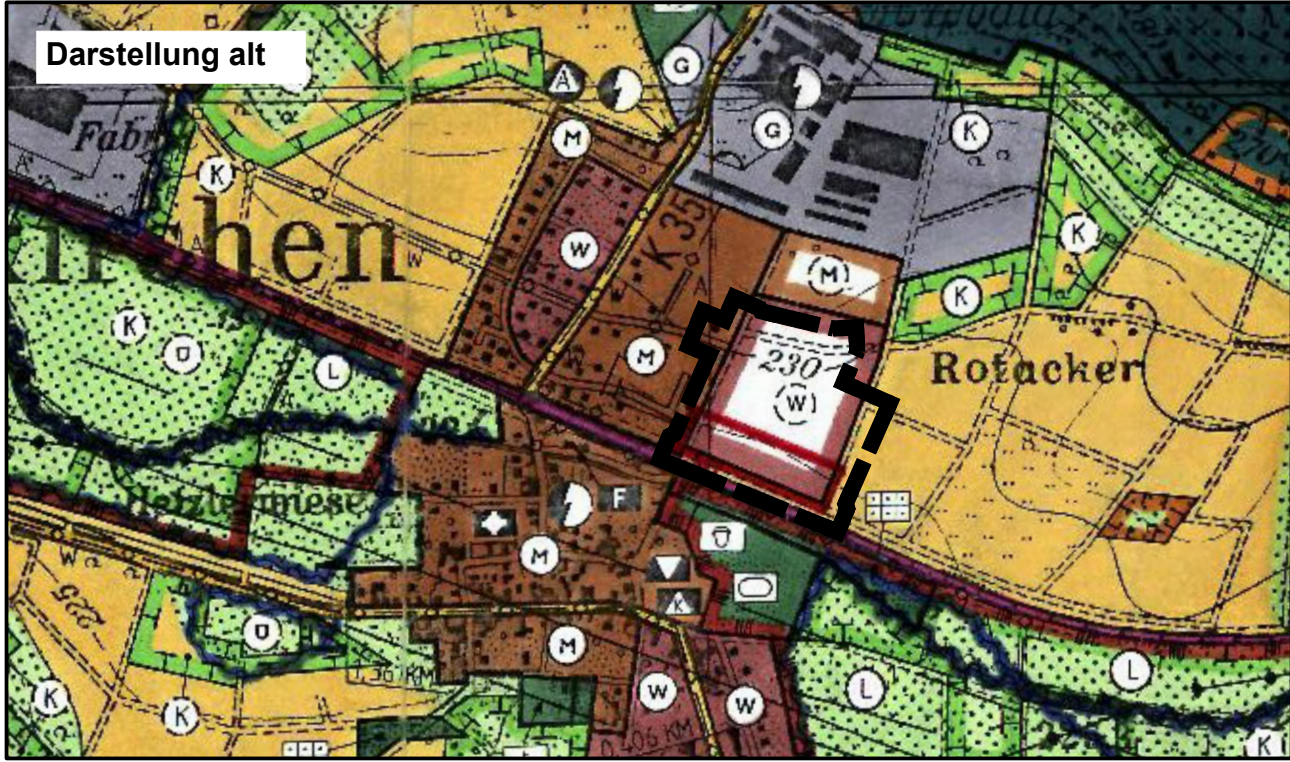




Zeichenerklärung

Planzeichen

Art der baulichen Nutzung

Bestand	Planung	
		Wohnbauflächen
		Gemischte Bauflächen

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen

	Flächen für den Gemeinbedarf
	Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen (Kindertagesstätte)

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen; Anlagen, Einrichtungen und sonstige Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken

	Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen
	Abwasser (Regenrückhaltebecken)

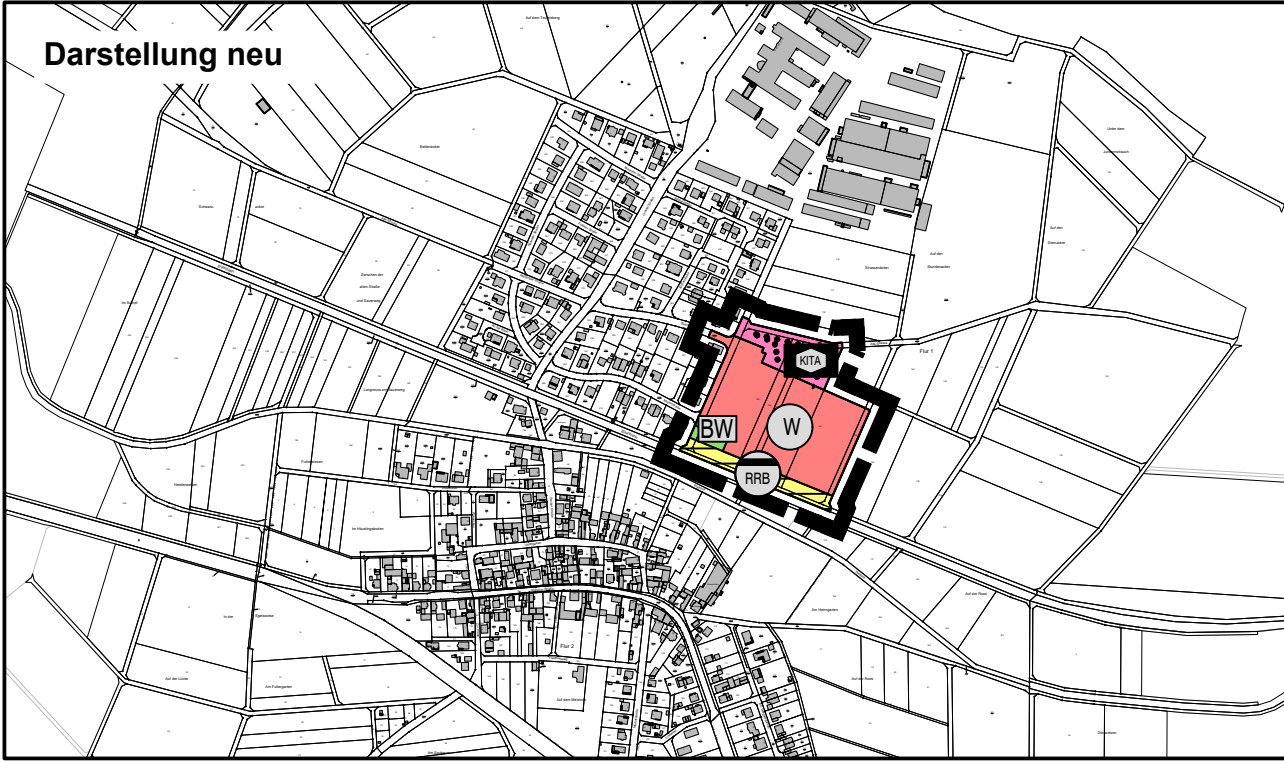
Grünflächen

	Grünflächen
	Blühwiese

Sonstige Planzeichen

	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Flächennutzungsplanänderung
--	---

	Die rot umrandeten Flächen werden entsprechend der Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 20.05.1998 und vom 30.06.1999, vom Antrag auf Genehmigung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Reiskirchen ausgenommen.
--	--



Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) i.d.F. der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 12.08.2025 (BGBl. 2025 I Nr. 189),
BauNutzungsverordnung (BauNVO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.08.2025 (BGBl. 2025 I Nr. 189),
Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90) i.d.F. der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 12.08.2025 (BGBl. I Nr. 189).

1 Nachrichtliche Übernahmen gemäß § 5 Abs.4 BauGB

1.1 Infrastruktur

Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien.

1.2 Grundwasserschutz

Das Plangebiet liegt innerhalb der Schutzzone III des Wasserschutzgebietes für die Wassergewinnungsanlage Tiefbrunnen Reiskirchen. Die entsprechenden Verbote der Schutzgebietsverordnung des Regierungspräsidiums Gießen vom 29.03.1990 (StAnz. 18/1990, S. 795) sind zu beachten.

1.3 Bergbau

Das Plangebiet liegt im Bereich eines erloschenen Bergwerksfeldes, in dem das Vorkommen von Erz in Schächten und an der Tagesoberfläche nachgewiesen. Informationen über die örtliche Lage der Schächte liegen hier nicht vor.

Verfahrensvermerke

Der Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB wurde durch die Gemeindevertretung gefasst am _____.

Der Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB wurde ortsüblich bekanntgemacht am _____.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB wurde ortsüblich bekanntgemacht am _____.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte in der Zeit vom _____ bis einschließlich _____.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB wurde ortsüblich bekanntgemacht am _____.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB erfolgte in der Zeit vom _____ bis einschließlich _____.

Der Feststellungsbeschluss erfolgte durch die Gemeindevertretung am _____.

Die Bekanntmachungen erfolgten im _____.

Ausfertigungsvermerk:
Es wird bestätigt, dass der Inhalt der Flächennutzungsplanänderung mit den hierzu ergangenen Beschlüssen der Gemeindevertretung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten worden sind.

Reiskirchen, den _____.

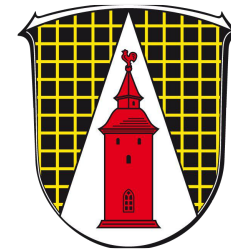
Bürgermeister

Genehmigungsvermerk:

Rechtskraftvermerk:
Die Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung wurde gem. § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich am _____ bekannt gemacht. Damit wird die Flächennutzungsplanänderung wirksam.

Reiskirchen, den _____.

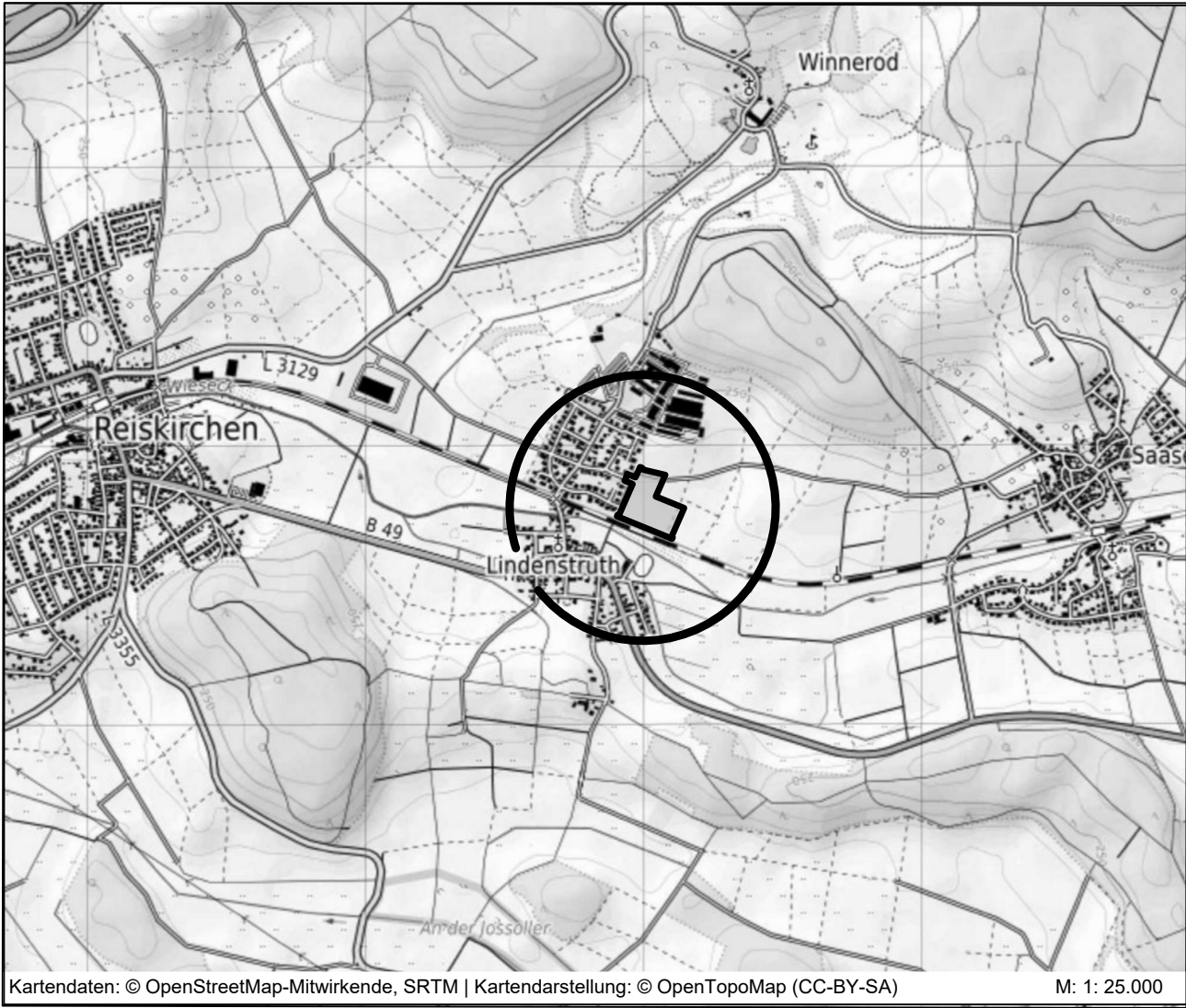
Bürgermeister



Gemeinde Reiskirchen, Ortsteil Lindenstruth

Änderung des Flächennutzungsplanes

im Bereich "Alte Straße"



Kartendaten: © OpenStreetMap-Mitwirkende, SRTM | Kartendarstellung: © OpenTopoMap (CC-BY-SA) M: 1: 25.000



Raumplanung | Stadtplanung | Umweltplanung
Im Nordpark 1 - 35435 Wettenberg | t. +49 641 98441-22 | info@fischer-plan.de | www.fischer-plan.de

Stand: 17.10.2025

Projektleitung: Wolf
CAD: Beil
Maßstab: 1 : 10.000
Projektnummer: 19-3618

Entwurf